

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

34 (26.4.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 26. April.

No. 34.

Bekanntmachung.

Todesschein im Auslande verstorbener Badener betr.

Nr. 8622/23. Bei großherzoglichem Ministerium des Innern beruhen die Todesschein mehrerer im Auslande verstorbener Personen, deren Heimathorte nicht richtig angegeben sind und daher bis jetzt nicht ermittelt werden konnten.

Es sind darnach gestorben:

1) Joseph Anton Fischer von Inzighofen (?) Sohn des verstorbenen Joseph Anton Fischer und der verstorbenen Elisabetha Crall, verabschiedeter Soldat des 2. Regiments der französischen Fremdenlegion am 22. März 1848 im Militärhospital zu Colmar im Alter von 39½ Jahren.

2) Fridolin Schlageter vom Hamberg (?) in seiner Wohnung zu Paris rue St. Nicolas Nr. 22. VIII. Arrondissement, in einem Alter von 78 Jahren am 8. October 1848.

3) Alexander Mosbrucker von Mosbad (?) Sohn des Philipp Mosbrucker und der Margaretha Acheletini (?) am 15. Juni 1846 im Militärhospital zu Medeah, 32 Jahre alt.

4) Mathias Kleiser, Uhrmachergefell, 28 Jahre alt, gebürtig zu Baden-Baden (?) in St. Petersburg.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Todesschein von den Familienangehörigen der Verstorbenen, beziehungsweise den Pfarrämtern durch das betreffende Bezirksamt bei großh. Ministerium des Innern erhoben werden können.

Mannheim, den 13. April 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

v. Chrismar.

Schwab.

Bekanntmachung.

Nr. 5521. II. Crim. Senat. In Untersuchungssachen gegen Karl Wiesner und Karl Köhler von Zürich wegen Preßvergehen. Zur mündlichen Rechtsausführung über die Anklage des großh. Staatsanwalts wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung angeordnet, wozu die abwesenden Angeklagten Karl Wiesner und Karl Köhler von Zürich, bei Verlust der mündlichen Rechtsausführung vorgeladen werden.

Mannheim, den 9. April 1850.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

v. Kettner.

Frey.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

[34] Nr. 9815. Schwellingen. [Straf-
erkenntniß.] Der ledige 19jährige Herrmann

Stahl von Ebingen wird, nachdem er sich
trotz der öffentlichen Aufforderung vom 5.
Februar l. J., Nr. 3227 nicht gestellt hat, sei-

nes Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die entstandenen Kosten verfällt.

Schwezingen, den 19. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[34]1 Nr. 6673. Eberbach. [Aufforderung.] Der Soldat des ehemaligen Leibinfanterie-Regiments, Georg Adam Sigmund von Strümpfelbrunn hat sich ohne Erlaubniß aus dem Lande entfernt und wird daher aufgefodert, binnen 6 Wochen um so gewisser zurückzukehren, als er sonst nach dem Gesetz vom 5. October 1820 bestraft würde.

Eberbach, den 20. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[34]1 Nr. 16,775. Mosbach. [Verbeistandung.] Dem tauben Karl Joseph Sanderisser von Herbolzheim wurde gemäß L.-R.-S. 499 ein Rechtsbeistand in der Person des Carl Wagenblaf von da beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe die in dem erwähnten L.-R.-S. aufgeführten Rechtsgeschäfte nicht rechtsverbindlich abschließen kann, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mosbach, den 16. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robert.

vd. Eisenhut.

[33]2 Nr. 12,012. Mannheim. [Entmündigung.] Michael Benedict Cantor aus Feudenheim ist wegen andauernder Geisteskrankheit entmündigt und Herr Wilhelm Leibfried hier als dessen Vormund bestellt worden.

Mannheim, den 17. April 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[33]2 Nr. 5677. [Klage-Erhebung.] J. S. Adolph Murrmann in Philippsburg, Klägers gegen Adrian Murrmann von da, Beklagter, wegen Forderung.

Durch anliegende Vollmacht bin ich beauftragt, folgende Klage gegen den Beklagten zu erheben:

Der Kläger fordert an den Beklagten aus Darlehen vom 11. Mai 1842 1600 fl. nebst 4½ pCt. Zins; aus Darlehen vom 1. Februar 1843 500 fl. nebst 4½ pCt. Zins; aus Erbtheilung vom 4. August 1842 auf Ableben der Franz Heineß Wittwe 600 fl. nebst bedungenem Zins zu 5 pCt. laut Erbverweisung vom 4. August 1842. Die Zinsen der 3 er-

sten Posten sind bis zum ersten November 1848 bezahlt.

Endlich schuldet der Beklagte dem Kläger aus Theilung auf Ableben des Vaters beider Theile vom 27. November 1849 Gleichstellungsgeld ad 94 fl. 39 kr. Ich bitte, den Beklagten zur Zahlung der eingeklagten Summe nebst Zinsen unter Verfällung in die Kosten zu verurtheilen.

Bruchsal, den 6. April 1850.

(gez.) Kusel.

Beschluß.

1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Montag, den 29. April d. J.,

frühe 10 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte, um sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vernehmen zu lassen, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 11. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vd. Claus, a. j.

[33]2 Nr. 5678. [Klage-Erhebung.] J. S. Wilhelm Murrmann in Philippsburg, Kläger gegen Adrian Murrmann von da, Beklagter, wegen Forderung. Durch anliegende Vollmacht bin ich von dem Kläger beauftragt, folgende Klage zu erheben.

1. Der Beklagte schuldet dem Kläger aus der Theilung auf Ableben der F. Heineß Wittwe vom 4. August 1842 und aus Vermächtniß derselben vom 10. Juni 1836, in Folge stattgehabter Verweisung 600 fl. nebst 5 pCt. Zins vom Tage der Verweisung.

2. Derselbe schuldet ferner für ein am 3. März 1846 vom Kläger gekauftes Haus in der rothen Thorstraße dahier, einers. der Käufer, anderseits Johann Frieser, 2000 fl. nebst bedungenen Zinsen zu 5 pCt.

3. Der Beklagte schuldet weiter dem Kläger für verschiedene kurz vor dem Protocolliren vorgenommenen Hausreparationen 580 fl.

4. Endlich schuldet der Beklagte dem Kläger 700 fl. nebst bedungenen Zinsen aus Darlehen vom 13. December 1846.

5. Schließlich fordert der Kläger von dem Beklagten aus der im Februar d. J. vorgenommenen Theilung auf Ableben des Franz

Anton Murrmann 94 fl. 39 fr. Gleichstellungs-
gelb.

Ich bitte, den Beklagten zur Zahlung die-
ser Summen nebst beanspruchten Zinsen un-
ter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.
Bruchsal, den 6. April 1850.

(gez.) K u s e l.

B e s c h l u ß.

1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhand-
lung auf den 29. April d. J., frühe 10 Uhr,
anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen
werden, der Beklagte unter Androhung des
Rechtsnachtheils, daß sonst die Thatsachen
der Klage für zugestanden und alle Einreden
für versäumt erklärt würden.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, so wird
ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.
Philippsburg, den 11. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vd. Stoll.

[33]2 [Klagerhebung.] J. S. des Hand-
lungshauses H. Massenbach u. Comp. in
Bühl, Kläger gegen die Handelsleute Wilhelm
und Adrian Murrmann in Philippsburg, Be-
klagten, Forderung für verkaufte Waaren.

In Folge käuflicher Bestellung bezogen Be-
klagte vom klägerischen Handlungshaus in der
Zeit vom September 1847 — October 1848
die nachverzeichneten Waaren, um die verzeichne-
ten Preise, welche bedungen waren. Die Beklag-
ten erhielten Factura und nahmen solche auch
an. Die Gesamtforderung beträgt 295 fl.
9 fr., daran geht eine Abschlagszahlung von
25 fl. 32 fr. ab, bleibt Rest 269 fl. 37 fr.

Die Beklagte haften als Samtschuldner,
auch ist die Schuld vom Verfalltage — der
Kürze halber soll der 23. April v. J. als sol-
cher angenommen werden — mit 6 pCt. ver-
zinslich.

Ich bitte den Beklagten unter sammtver-
bindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 269 fl.
37 fr. nebst 6 pCt. Zins vom 1. Juni 1849,
mit Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Karlsruhe, den 19. Februar 1850.

(gez.) Heimerdinger.

Das klagende Handlungshaus sandte an die
Beklagten:

1) unter dem 16. September 1847 durch
H. F. Engelhardt in und franco Bruchsal
HM Nr. 2815 einen Ballen mit Baumwollen-
waaren im Gesamtwertb von 81 fl. 31 fr.

2) unter dem 9. October 1847 HM Nr.
2945 durch obige Vermittlung einen Ballen

mit Baumwollenwaaren im Gesamtwertb von
21 fl. 25 fr.

3) unter dem 20. Januar 1848 HM Nr.
4073 einen Ballen mit gleicher Waare im
Werth von 162 fl. 59 fr.

4) unter dem 23. August 1848 Nr. 2403
einen Ballen mit gleicher Waare durch Ver-
mittlung des Hrn. Maier-Schütz in und franco
Mannheim im Werth von 29 fl. 1 fr.

B e s c h l u ß.

Nr. 2851. 1) Wird Tagfahrt zur münd-
lichen Verhandlung auf

Montag den 6. Mai d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu der kl. Anwalt und die Be-
klagten sowie der Abwesenheitspfleger vorgela-
den werden, um sich bei Vermeidung des Zu-
geständnisses und des Ausschlusses mit den
etwaigen Einreden auf die Klage vernehmen
zu lassen.

2) Da der Beklagte Adrian Murrmann auf
flüchtigem Fuße sich befindet, so wird ihm vor-
stehendes auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 13. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vd. Claus, a. j.

[33]2 Nr. 7034. Neckarbischofsheim.
[Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat
Johann Wild von Barga vom vormaligen
zweiten Infanterie-Regiment hat sich heimlich
von Hause entfernt und soll nach Amerika ent-
weichen seyn. Derselbe wird nun aufgefordert,
sich binnen vier Wochen hier oder bei seinem
früheren Commando zu stellen und über seine
Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er
als Deserteur angesehen und bestraft werden
würde.

Zugleich wolle auf denselben, dessen Signale-
ment unten folgt, gefahndet und im Betretungs-
falle anher abgeliefert werden.

S i g n a l e m e n t :

Alter 24 Jahre, Gesichtsförm rund, Haare
dunkelbraun, Stirne hoch, Augen grau, Nase
stumpf, Mund klein, Zähne gut, besondere Kenn-
zeichen keine.

Neckarbischofsheim, den 14. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Lischer.

[34]1 Nr. 11,379. Sinshheim. [Entmün-
digung.] Balthasar Erasmi von Rohrbach
wurde nach L. R. S. 513 wegen Verschwen-
dung im ersten Grade entmündigt und ihm

Gemeinberath Friedrich Haas von Rohrbach als Beistand aufgestellt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 17. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

vd. Rinkler, a. j.

[34]1 Nr. 6628. Eberbach. [Aufforderung.] Der Soldat des vormaligen 3. Infanterie-Regiments, Leonhard Koch von Eberbach, ist aus der Strafanstalt zu Kastatt entsprungen und hat sich aus dem Lande entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, um so gewisser binnen 6 Wochen zurückzukehren, als er sonst nach dem Gesetz vom 5. October 1820 bestraft würde.

Eberbach, den 20. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[34]1 Nr. 6578. Bonndorf. [Verschöllenheits-Erklärung.] Da sich die Luzia Hirter nebst ihrem unehelichen Sohne Franz Hirter von Ewattingen auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Juli 1830, Nr. 6597, bisher nicht zur Empfangnahme ihres damals in 300 fl. bestandenen Vermögens gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und es wird deren Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bonndorf, den 17. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gaum.

[32]2 Nr. 4996/97. II. Crim. Sen. [Urtheil] F. U. S. gegen Altbürgermeister Joh. Knapp, Polytechniker Johann Knapp, Karl Münster und Gerhard Kern von Freudenberg, wegen Hochverraths, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Bürgermeister Johann Knapp, Lehrer Karl Münster und Polytechniker Johann Knapp seyen der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in den Monaten Mai und Juni 1849 schuldig zu erklären, und deshalb Bürgermeister Johann Knapp zu einer Zuchthausstrafe von drei Monaten oder zwei Monaten Einzelhaft; Lehrer Karl Münster zu einer Zuchthausstrafe von neun Monaten, oder sechs Monaten Einzelhaft, und Polytechniker Johann Knapp zu einer Zuchthausstrafe von ein und einem halben Jahr, oder einem Jahr Einzelhaft, zum Ersatze des durch jene Unterneh-

mungen entstandenen Schadens, unter sammtverbindlicher Mithaftung, jeder in $\frac{1}{4}$ der Untersuchungskosten sammtverbindlich haftend für das Ganze und zur Tragung seiner Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

Dagegen sey Gerhard Kern der Theilnahme an diesen Verbrechen für klagfrei zu erklären, und mit den Kosten zu versehen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen

Mannheim, den 2. April 1850.

Großh. Hofgericht des Oberrheinkreises.
v. Kettenaker. (L. S.) Hufschmid.

vd. Schlecht.

Nr. 7359. Vorstehendes Urtheil wird dem landesflüchtigen Polytechniker Knapp und Karl Münster von Freudenberg hiermit eröffnet.

Wertheim, den 12. April 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

vd. Frey, act.

[33]2 Nr. 642. Heidelberg. [Aufforderung.] In Sachen des Kaufmanns Levi Mayer dahier, Klägers, gegen den Rechtsanwältigen Karl Kaufmann von Hornberg Beklagten, Forderung von 75 fl. 57 kr. für Waaren betreffend.

Beschluß.

1. Dem Kläger wird das mit Verfügung vom 28. December 1849, Nr. 2868, für den Betrag seiner Forderung von 75 fl. 57 kr. mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei dem Dekan Kaufmann in Gutach an Zahlungsstatt zugewiesen und dem Letztern aufgegeben, diesen Betrag binnen 14 Tagen zu bezahlen.

2. Diese Verfügung wird dem Beklagten, da er sich außer Landes befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 5. April 1850.

Großh. Universitätsamt.

Der Amtsverweser.

Wedekind.

[32]3 Nr. 8022. Baden. [Aufforderung und Fahndung.] Nachstehende Soldaten, welche landesflüchtig sind, oder sich wenigstens ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei unterzeichneter Stelle oder beim Bureau des früheren Regiments zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteurs behandelt, in eine

Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

I. Von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Corporal Albert Graf von Doss.

Kanonier August Wunsch von Baden.

do. Johann Braunagel von da.

do. Carl Stephan von da.

do. Friedrich Trapp von da.

do. Nikolaus Fritsch von Sandweiler.

do. Johann Maier von Beuern.

II. Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:

Corporal Norbert Graf von Singheim.

III. Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:

Soldat Faver Daul von Baden.

IV. Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Alois Kamm von Baden.

do. Ulrich Lorenz von Singheim.

V. Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Fris von Baden.

Baden, den 5. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

Sulzer.

[32]3 Nr. 10,529. Säckingen. [Erkenntnis.] Nachbenannte Amtsangehörige:

Apotheker Karl Salzmänn von hier,

Richard Dossenbach von hier,

Mathias Dossenbach von hier,

Joseph Hager von hier,

Theodor Haas von Kleinlausenburg,

Ignaz Probst von da,

Fridolin Fritsch von Karlsruhe,

Johann Sibold von Oberhäfingen,

Hieronimus Egle von Herrischried,

Kameralscribent Herrmann Huder von da. haben sich an dem letzten hochverrätherischen Aufstande beteiligt. Dieselben sind flüchtig und haben sich ungeachtet der ergangenen gerichtlichen Aufforderung bisher zur Verantwortung nicht gestellt. Mit Bezug auf §. 9 des VI. Constitutions-Edicts, werden sie wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von diesem Erkenntnis auf gegenwärtigem Wege verständigt.

Säckingen, den 10. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[33]2 Nr. 5981. Philippsburg. [Verhängter Zahlungsbefehl.] Auf Klage des Seifenfeders A. Bauer von Bruchsal gegen

Abrian Murmann von Philippsburg, Forderung ad 647 fl. 43 fr. betr., wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dies wird dem Beklagten, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 16. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgesner.

Kauth.

[33]2 Nr. 8608. Radolfzell. [Aufforderung.] Hirsch Noos von Randegg, Soldat im vormaligen 4. Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubterweise nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, ansonst er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich ersucht man die Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Radolfzell, den 15. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[33]2 Nr. 5145. Weinheim. [Erkenntnis.] In Sachen der Liquidationscommission bei großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung des vormaligen IV. Infanterie-Regiments, gegen den flüchtigen Feldwebel Nikolaus Luz in Weinheim, Forderung ad 52 fl. 1 fr. zu viel bezogenen Gehalt. Eingabe der Klägerin vom 9. dieses. Beschluß. Da Beklagter dem unterm 29. December 1849, Nr. 18,771, ergangenen Zahlungsbefehl in der anberaumten Frist weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen der Klägerin obige Forderung für zugestanden erklärt und Beklagter angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu befriedigen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 13. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[32]3 Nr. 16,894. Heidelberg. [Aufforderung.] Der Soldat Peter Lorenz von Dossenheim, dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilt,

hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillon zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Heidelberg, den 14. April 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

vd. Schmitt.

[34] Nr. 9703. Schwefingen. [Erkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Karl Stein von Siegelbach, wegen Hochverraths, hat das großh. Hofgericht des Unter-rheinkreises durch Urtheil vom 30. März l. J., Nr. 4971, I. C.-Sen. auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Karl Stein sey der Theilnahme am Hochverrath für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft, zum Ersatz des durch die hochverrätherischen Unternehmungen im Jahre 1849 verursachten Schadens und zu Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.“

Dies wird hiermit dem auf flüchtigem Fuß befindlichen Angeschuldigten verkündet und zugleich die unterm 27. Juli 1849, Nr. 16, 114 erlassene Fahndung wiederholt.

Schwefingen, den 18. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[34] Nr. 8143. Wertheim. [Aufforderung.] Der Soldat Johann Wilhelm Hofmann von Wertheim hat sich ohne Erlaubniß von Haus entfernt, und ist dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich längstens binnen drei Wochen bei dem großh. badischen Infanterie-Bataillon Nr. 3 in Mannheim, oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in die gesetzliche Strafe, nebst Verlust seines Orts- und Staatsbürgerrechts, verurtheilt würde.

Wertheim, den 18. April 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[34] B.-A.-Nr. 6433. Philippsburg. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Auf Klage des Handelsmanns Johann Glimpf von Mannheim, Klägers, gegen Handelsmann Adrian Murmann von Philippsburg, Beklagter, Forderung ad 317 fl. 36 kr. für Waaren,

nebst 5 pCt. Verzugszinsen unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit Wilhelm Murmann wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2. Gegenwärtigen Zahlungsbefehl hat der Gerichtsbote dem Beklagten sogleich zu eröffnen, daß und wann solches geschehen, hierunter sowohl, als in dem anliegenden Nachricht-Decret an den Kläger zu beurkunden, sodann den Zahlungsbefehl dem Beklagten, das Nachricht-Decret aber dem Kläger unverzüglich zuzustellen.

3. Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege bekannt gemacht.

Philippsburg, den 20. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vd. Claus, a. j.

[34] Nr. 11,297. Sinshheim. [Erkenntniß.] A. Nachstehende flüchtige Unteroffiziere und Soldaten, welche der Aufforderung zur Heimkehr keine Folge geleistet haben, werden nach Ansicht des §. 4 der landesherrlichen Verordnung vom 5. October 1820, Regsbl. Nr. 15, Jeder zur Zahlung einer Geldstrafe von Zwölfhundert Gulden

und Tragung der Kosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verurtheilt:

Vom ehemaligen Leib-Infanterie-Regiment:

- 1) Corporal Johann Georg Lang von Kirchardt.
- 2) Soldat Johann Friedrich Baiermeister von Zuzenhausen.
- 3) Soldat Georg Adam Dörner von Sinshheim.

Vom ehemaligen II. Infanterie-Regiment:

- 4) Feldwebel Joseph Herrmann von Reichen.
- 5) Soldat Philipp Anton Schäfer von Steinsfurth.
- 6) Feldwebel Johann Jakob Gramm von Abersbach.
- 7) Soldat Franz Martin Träubel von Baldangelloch.
- 8) Soldat Johann Jakob Heiler von Zuzenhausen.

Vom ehemaligen I. Dragoner-Regiment:

- 9) Wachtmeister Johann Georg Heß von Hoffenheim.
- 10) Dragoner Johann Heinrich Sohrs von Hoffenheim.

11) Dragoner Michael Frand von Daisbach.

Vom ehemaligen II. Dragoner-Regiment:

12) Dragoner Andreas Heiß von Zugenhausen.

B. Ferner werden nachstehende Militärpersonen, welche entweder flüchtig sind oder deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei dem Bureau ihres frühern Regiments zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Vom der ehemaligen Artillerie-Brigade:

1) Kanonier Wilh. Kaiser von Eschelbronn.

2) do. Wilhelm Kuhn von Reichen.

3) do. Georg Heinrich Laber von Steinsfurth.

Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:

4) Soldat Johann Philipp Beck von Sinsheim.

5) Soldat Johann Jakob Specht von Rohrbach.

6) Soldat Wilhelm Bickel von Steinsfurth.

Vom frühern I. Infanterie-Regiment:

7) Soldat Heinrich Lipp von Sinsheim.

8) do. Ludwig Winterbauer von Sinsheim.

9) Soldat Friedrich Grab von Rohrbach.

10) do. Adam Sattler von Steinsfurth.

11) do. Georg Adam Hassert von Hoffenheim.

12) Soldat Johann Valentin Schäffler von Hoffenheim.

13) Georg Scharlach von Hilsbach.

Vom frühern II. Infanterie-Regiment:

14) Soldat Ignaz Marx von Sinsheim.

Vom frühern III. Infanterie-Regiment:

15) Soldat Ernst Schüssler von Waldangeloch.

16) Soldat Leonhard Gortner von Hilsbach.

Vom frühern Dragoner-Regiment Großherzog:

17) Dragoner Abraham Bühler von Grombach.

Vom frühern I. Dragoner-Regiment:

18) Dragoner Christian Paal von Waldangeloch.

19) Dragoner Samuel Weil von Steinsfurth.

Zugleich wird um Fahndung auf die unter B genannten gebeten.

Sinsheim, den 20. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelm.

vdt. Rinkler.

[34] Nr. 10,211. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung des frühern I. Dragoner-Regiments in Karlsruhe, gegen den flüchtigen Melchior Weilandt von Schönsfeld, Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Die eingeklagte Forderung von 276 fl. 44 kr. nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom 4. Januar d. J., aus einer Zahlung zur Ungebühr, wird für zugestanden erklärt und erhält der Beklagte zur Zahlung Termin von 14 Tagen bei Executionsvermeidung. Dies wird dem Beklagten, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 15. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Kauer.

[34] Nr. 17,709. Heidelberg. [Mufforderung.] Der Soldat Bernhard Arnold von hier hat sich heimlich von Hause entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt würde.

Heidelberg, den 21. April 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Psullendorf:

[34]1 zwischen der Pfarrei Psullendorf und ihren Zehntpflichtigen zu Großstadelhofen;

2) im Bezirksamt Säckingen:

[34]1 zwischen der Pfarrei Oberschwörstadt und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Wallbach;

3) im Oberamt Heidelberg:

[32]3 zwischen den Zehntberechtigten Johann Steinhart von Heiligkreuzsteinach und den Georg Adam Bauder's Erben von Borderheubach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Heiligkreuzsteinach, wegen des großen Zehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als

Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen. und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[33]2 Nr. 5801. Neckarbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Johann Hörnle und seine Familie von Helmstadt sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und haben bereits um die Staatsgenehmigung hierzu nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 27. April l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu die unbekanntesten Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholffen werden kann.

Neckarbischofsheim, den 27. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Lischer.

[34]1 Nr. 7723. Wertheim. [Schuldenliquidation.] Der Webergeselle Christoph Nicolaus Weimer von Sachsenhausen, z. Z. in Amerika, hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 21. Mai,

früh 9 Uhr,

anberaumt, wobei die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen später von hier aus zu ihrem Guthaben nicht mehr verholffen werden könnte.

Wertheim, den 13. April 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

vd. A. Pfaff.

[34]1 Nr. 11,223. Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Die Jakob Unsinger'schen Eheleute von Walldorf beabsichtigen mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Freitag, den 10. l. M.,

Morgens 9 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hieraus nicht mehr dazu verholffen werden könnte.

Wiesloch, den 23. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Schlusser.

[34]1 Nr. 13,710. Mannheim. [Ausschluß-Erkennniß.] Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Metzgers Contr. Schrödelseker bis jetzt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 18. April 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[34]1 A. Nr. 17,734. Mosbach. [Ganterkennniß.] Ueber das Vermögen der unten genannten Einwohner von Ninesch haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 2. Mai,

früh 9 Uhr,

auf dem dortigen Schuhause anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß der Vermögensstand so gering ist, daß nach Abzug der Gantkosten die ersten Unterpfandsgläubiger kaum theilweise befriedigt werden können.

1) Paul Waldenberger, Wwe.

2) Michael Klotz, Maurer.

- 3) Franziska, Katharina und Rosina Stüb. t.
- 4) Joseph Cä, Maurer.
- 5) Johann Kistan Haas, Ehefrau.
- 6) Wilhelm Kühn.
- 7) Karl Knapp, Steinhauer.
- 8) Karl Noe, Maurer.
- 9) Franz Meßger.
- 10) Michael Meßger, Korbmacher.
- 11) Joseph Waldenberger, Maurer.
- 12) Karl Henrikus, Steinhauer.
- 13) Johannes Bestka, Schneider.
- 14) Michael Müller, Tagelöhner.
- 15) Franz Joseph Schäfer, Bäcker.
- 16) Anton Herrmann, Maurer.
- 17) Karl Weingärtner, jg., Maurer.
- 18) Karl Hörner, Tagelöhner.
- 19) Johann Finzer, Maurer.
- 20) Franz Knapp, Tagelöhner.
- 21) Karl Weingärtner, alt.
- 22) Michael Haas, Maurer.
- 23) Albert Schramm, Wwe.
- 24) Georg Löb, Tagelöhner.
- 25) Joseph Köhler, Maurer.
- 26) Michael Kettig, Tagelöhner.
- 27) Valentin Wittmann, Bauer.
- 28) Ignaz Hügel, Tagelöhner.
- 29) Karl Cä, Maurer.
- 30) Sebastian Zipf, Maurer.
- 31) Valentin Flicker, Rechtsnachfolger des Friedr. Flicker.
- 32) Martin Cä, Maurer.
- 33) Christina und Margaretha Edinger.
- 34) Joseph Heinrich, Zimmermann.
- 35) Michael Noe, jg., Maurer.
- 36) Joseph Köhler, Korbmacher.
- 37) Johann Lohner, Maurer.
- 38) Valentin Finzer, Maurer.
- 39) Joseph Hof, Tagelöhner.
- 40) Franz Grandmanns Wwe.
- 41) Joseph Edinger.
- 42) Franz Herrmann.
- 43) Rosina Schühl.
- 44) Elisabetha Lang, Wwe.
- 45) Katharina Schühl, und
- 46) Joh. Gg. Bestka, Maurer.

Mosbach, den 22. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

N o b e r.

[34]l B. A. Nr. 9257. Wiesloch. [Gant-
erkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des
Ignaz Bender von Kettigheim haben wir
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugs-Verfahren auf
Montag den 3. Juni,

früh 8 Uhr,

auf dieseitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für
einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, werden daher aufgefordert,
solche in der angefügten Tagfahrt, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu-
gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandes-
rechte zu bezeichnen, die der Anmelde-
nde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Antretung des Be-
weises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfle-
ger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg-
und Nachlassvergleich versucht werden, und
sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den
etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenben
als der Mehrheit der Erschienenen beitreten
angesehen werden.

Wiesloch, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y

A r n o l d.

[34]l Nr. 17,606. Mosbach. [Schuldenli-
quidation.] Joseph Grundner, Anton Hil-
bert und Michael Seiz von Trienz wollen
nach Amerika auswandern und wird Tagfahrt
zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 30. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsanzlei anberaumt, wozu die
Gläubiger der obengenannten mit dem Bemer-
ken sich anzumelden haben, daß im Unterlas-
sungs-falle von hier aus nicht mehr zu ihrer
Befriedigung verholten werden könnte.

Mosbach, den 22. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

N o b e r. vdt. Eisenhut.

[34]l Nr. 14,849. Mosbach. [Präclusiv-
Bescheid.] Die Gant des Karl Ludwig Schö-
nith von Sulzbach betr.

Präclusiv-Bescheid.

Alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmel-
dung ihrer Forderungen in der heutigen Lique-
dationstagfahrt unterlassen haben, werden damit
von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Mosbach, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

B o d e m ü l l e r.

vd. Schorr.

[34]l Nr. 11,224. Wiesloch. [Schulden-
liquidation.] Die Georg Peter Eichhorn II.
Eheleute sind gesonnen, mit ihrer Familie nach

Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Liquidation der etwaigen Schulden auf

Freitag den 10. f. M.,

Morgens 9 Uhr,

auf dreiseitiger Amtscanzlei anberaumt, und fordern die Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Wiesloch, den 23. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Schluffer.

[34]1 Nr. 2615. Krautheim. [Aufforderung.] Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die ledige Katharina Baier von Schallhof, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 1. f. M.,

früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu deren Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß wenn keine Anmeldung erfolgt, derselben die Erlaubniß zur Auswanderung sofort ertheilt werden würde.

Krautheim, den 19. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dannert.

vd. Walter.

[29]3 A.-Nr. 6061. Neckarbischofsheim. [Ganterkennniß.] Ueber den Nachlaß des † Georg Friedrich Hollsch, Altbürgermeisters und Landwirthes zu Siegelbach, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 17. Mai l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nicht-

erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vd. Graulich, a. j.

[33]2 Nr. 5800. Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Heinrich Weber von Helmstadt ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern und hat bereits um die Staatsgenehmigung hierzu nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 27. April l. J.,

früh 9 Uhr,

angeordnet und werden hierzu dessen Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen, daß sie, im Falle ihres Ausbleibens, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Neckarbischofsheim, den 27. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Lischet.

[42]3 A.-Nr. 5752. Ladenburg. [Ganterkennniß.] Ueber die Verlassenschaft des † Johann Jakob Beyer von Sandhofen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch, den 1. Mai 1850,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

Erbvorladungen.

[31]3 Nr. 1812. Tauberbischofsheim. [Erbvorladung.] Auf Ableben der Valentin Baunach'schen Eheleute von Großrinderfeld ist dem Paul Baunach von dort eine Erbschaft im Betrage von 88 fl. anverfallen. Da derselbe schon mehrere Jahre abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme dieses Erbtheils bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst dieser lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 10. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

[29]3 Nr. 1893. Sinsheim. [Erbvorladung.] In der Verlassenschaftsache der am 3. September 1849 ledig verlebten Margaretha Rinkler von Weiler und der am 31. Januar 1850 gleichfalls ledig verstorbenen Katharina Tausch von da, ist dem ledigen Schullehrer Friedrich Jakob Rinkler von Weiler gebürtig erbtheilhaftig.

Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 5. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinmez.

[29]3 Nr. 1895. Sinsheim. [Erbvorladung.] In der Verlassenschaftsache des am 18. Januar 1850 verlebten katholischen Dekans Valentin Baumann von Juzenhausen sind dessen Brüder: Martin, Franz Anton und Franz Jakob Baumann, alle drei von Tauberbischofsheim gebürtig, erbtheilhaftig.

Die beiden Erstern sollen sich angeblich in Temeswar in Ungarn als Mehlhändler niedergelassen und der Letztere soll sich im Jahre 1831 nach Algier begeben haben, Letzterer alsbald aber einem vor 14 Jahren eingelassenen Briefe von ihm nach Paris übergesiedelt seyn.

Da nun der dormalige Aufenthaltsort der genannten Erben wegen Mangels an bestimmten Nachrichten von ihnen unbekannt ist, so werden dieselben hiermit unter Festsetzung einer dreimonatlichen Frist

öffentlich unter dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 5. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinmez.

Kauf-Anträge.

[33]2 Michelfeld. [Zwangsliegenschafts-versteigerung.] In Folge Beschlusses großh. Bezirksamts Wiesloch vom 22. v. Mts., Nr. 6761, werden dem hiesigen israelitischen Handelsmann Simon Traub, nachbenannte zur Gantmasse gehörigen Liegenschaften als:

Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, die Hälfte Scheuer mit Stallung und 8 Rth. Garten in der Straße nach Zeutern. Schätzungspreis 1000 fl.

1 Morg. 1 Brtl. 19 $\frac{1}{2}$ Ruth. Acker in verschiedenem Gewann. Schätzungspreis 400 fl.

Donnerstag den 16. Mai l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Michelfeld, den 18. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Dreher.

vd. Bender.

[31]3 Ritschweier. [Zwangsliegenschafts-versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger Georg Peter Schmitt nachbenannte Liegenschaften am

Freitag, den 17. Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Bürgermeisters versteigert, als:

a. 1 Morg. 1 Brtl. 19 Ruth. Acker in der Burf, neben Nicl. Erdmann und Adam Boß Erben.

b. 2 Morg. 2 Brtl. 17 Ruth. Acker im Friemenrott, neben Nicl. Schmitt und sich selbst.

c. 1 Morg. 2 Brtl. 17 Ruth. Feld und Wald.

In den Röttern, neben Nicl. Schmitt und Georg Schmitt.

d. 1 Brtl. 34 Rth. Baumgarten bei der Hofralthe, neben dem gemeinen Wege und sich selbst.

e. 2 Brtl. 17 Ruth. Wiese und Acker in der obern Wiese, neben dem gemeinen Wege und Georg Peter Weigold.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rittschweiler, den 12. April 1850.

Bürgermeister.

Weigold.

vd. Schaab.

[34]1 Mannheim. [Hausversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das der Gastwirth Johann Philipp Hagen Wittwe, Anna Catharina geb. Umbach, dahier zugehörige Hans Lit. D 6 No. 9, 10 und 11 sammt der darauf ruhenden Real-Wirthschaftsgerechtigkeit zum „Pariser Hof“

Mittwoch, den 22. Mai 1850,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.

Mannheim, den 18. April 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

C. Kestler.

F. Meyer.

[34]1 Eichtersheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Da bei der am 5. d. M. abgehaltenen Versteigerung sämtlicher Liegenschaften der Jakob Kleusing's Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so hat man zur weiteren Versteigerung auf

Mittwoch, den 15. Mai l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

Tagfahrt anberaumt, mit dem Anfügen, daß der Zuschlag erfolge, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Eichtersheim, den 15. April 1850.

Bogel, Bürgermeister.

vd. Baumann.

[34]1 Walldorf. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Da bei der in Nr. 26 und 27 beschriebenen Liegenschaftsversteigerung des Gg. Peter Eichhorn jung dahier, bei der heutigen Versteigerung die Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 7

und 8 den Tax nicht erreicht haben, wurde Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf

Dienstag den 7. Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß nunmehr der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Walldorf, den 22. April 1850.

Bürgermeisteramt.

Sleich.

vd. Frey.

[34]1 Igelsbach, Amts Eberbach. [Gutversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird bis Mittwoch den 8. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Stabsalters Breichel zu Igelsbach das dem Johannes Kern von Schönau verkaufte Gut, Igelsbacher Gemarkung, öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Dieses Gut ist leibgedings- und zehntfrei, theilt sich mit 16 Grundstücken in 3 Fluren, und enthält nach dem neu badischen Maas folgenden Flächengehalt:

1) 13 Morg. 3 Brtl. 3 Rth. 3 Schuh Ackerland. Tax 3034 fl.

2) 5 Morg. 41 Rth. 83 Schuh Wiesen. Tax 1003 fl.

3) 3 Brtl. 43 Rth. 98 Schuh Gartenland. Tax 243 fl.

4) 3 Morg. 3 Brtl. 93 Ruth. Hochwald. Tax 520 fl.

5) Gehört dazu die Hälfte einer einstöckigen Wohnbehauung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, an der darmstädter Grenze gelegen, eins. eigener Garten, ands. gemeinschaftlicher Garten, vornen der gemeine Weg, hinten eigener Garten. Tax 700 fl. Summa 5500 fl.

Neckarwimmersbach für Igelsbach, den 23. April 1850.

Der Bürgermeister.

Gehrig.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 11.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.